Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sicherung von Gebäuden abgehalten. Wie bekannt, wurde in der Bolksabstimmung auch dieses Gesetz mit

großem Mehr verworfen.

Der Borftand versammelte sich im Berichtsjahre sieben mal zur Behandlung seiner Geschäfte; der engere Ausschuß erledigte in zwei Sigungen verschiedene Gesuche, Eingaben zc. Weiter werden erwähnt die Berichte der einzelnen Sektionen über ihre Tätigkeit im verslofssenen Jahre.

Die Rechnung des kantonalen Gewerbeverbandes erzeigt einen Vortrag pro 1910 von 3510.11 Fr.; der Vermögensbeskand des Fonds für die kantonalen Lehrslingsprüfungen beträgt auf 31. Dezember 1909 10,500.33 Fr., gegenüber 8200.43 Fr., pro 1908.

Ausstellungswesen.

Thurgauische Gewerbeausstellung in Weinfelden. Das Organisationskomitee hat in seiner Sizung vom 2. Mai einstimmig beschlossen, die für das Jahr 1911 geplante Gewerbeausstellung auf das Jahr 1912 zu verschieben. Die Eröffnung der Mittelthurgaubahn für das Jahr 1911 ist bekanntlich zweiselhaft geworden, im Interesse der Ausstellung-wie vieler Aussteller namentlich aus der Seegegend und vom Hinterthurgau liegt es aber, wenn zur Zeit der Abhaltung der Ausstellung die Bahn im Betriebe ist.

Ausstellung in Bellinzona. Bei Anlaß des schweiszerischen Technikerkongresses, der am 11., 12. und 13. Juni in Bellinzona tagen wird, soll auch eine Kunst= und Gewerbeausstellung stattsinden. Bereits haben sich mehrere Tessiner Künstler zur Teilsnahme bereit erklärt. Ferner werden sich mehrere ins dustrielle Firmen beteiligen.

Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung der Stadt Bern. Im großen Stadtrat wurde die Abrechnung genehmigt über die Duellwasserzuleitung aus dem Emmental. Die wichtigften Quellen wurden gefaßt im eigentlichen Tal der obern Emme bei Aeschau in der Winkelmatte und bei Ramsei. Es ist ein vorzügliches Quellwasser, etwas weniger kalkhaltig als das, welches aus dem Hügelland der obern Könizgemeinde und von Schwarzenburg her zugeleitet wird. Für die jezige Entwicklung der Stadt und bei der in Bern üblichen Wafferverschwendung war die Wasserversorgung vom linken Aareuser her nicht ausreichend. Die Emmentaler Quellen liesern ein sehr ansehnliches Quantum, das auch für eine Stadt von weit über 100,000 Einwohnern noch ausreichend ware. Der Unternehmerfirma J. Brunschwyler zahlte die Ge-Gemeinde für die Ausführung des Werks und für die Quellen 3,200,000 Fr. Die Quellen lagen hoch genug, um in die Hochdruckbrunnstube auf dem Mannenberg ob Bolligen geleitet zu werden, und auch in den höchst= gelegenen Quartieren Berns ift genügend Druck vorhauden. Die große Brunnstube auf dem Mannenberg, die in Regie ausgeführt wurde und in obiger Summe nicht enthalten ift, hat 209,000 Fr. gekoftet. Jett ist Wasser zum Verschwenden genug und von vorzüglicher Qualität vorhanden. Die Stadt Bern steht nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa einzig da mit einer reichlichen und qualitativ ausgezeichneten Quellwafferversorgung.

Trinkwasserversorgung Neuenburg. Der große Stadtrat von Neuenburg bewilligte einen Kredit von 170,000 Fr. zur Führung der Trinkwasserversorgung in die obersten Teile der Stadt und auf den Gipfel des Chaumont.

Kampf-Chronik.

Zum Kampf im deutschen Baugewerbe, durch den jetzt jeden Tag über $1^{1/2}$ Millionen Franken Arbeitslöhne verloren gehen, schreibt man den "M. N. N." München, 10. Mai. Der kgl. Gewerbegerichtsdirektor

München, 10. Mai. Der fgl. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner hat an das Staatsministerium des Aeußern das Ersuchen gerichtet, bei der Reichsregierung unverzüglich dahin wirken zu wollen, daß das Reichsamt des Innern in fürzester Frist den beteiligten Zentral-Organisationen seine Bermittlung zur Beilegung des Kampfes im Baugewerbe andietet. Die Eingabe ist aussührlich begründet. Wie wir hören, wird das Ministerium sofort im Sinne der Eingabe bei der Reichsregierung vorstellig werden.

— Vom Bobense wird den "M. N. N." geschrieben: In Romanshorn macht sich eine starke Zuwanderung von Arbeitern des Bauhandwerks aus Deutschland demerkdar. Fast mit jedem Schiffe treffen solche Arbeiterzurupen ein, die in der Schweiz Arbeit zu finden hoffen. Vielsach sind den Arbeitsuchenden von ihren Familien begleitet. Nach den zwischen den Arbeitzebern getroffenen Vereinbarungen dürften nur die wenigsten Auswanderer Arbeit erhälten.

Verschiedenes.

Städtische Gewerbegerichte Bern. Bei den ftadtischen Gewerbegerichten find im Jahre 1909 im ganzen 330 Klagen anhängig gemacht worden, von den Meistern 16 und den Arbeitern 314. Der Großteil der Kläger sind Kantonsbürger, 70 Bürger anderer Kantone und 66 Ausländer. Die Klagen verteilen sich auf die verschiedenen Erwerbsgruppen folgendermaßen: Nahrungsund Genußmittelbranche und chemische Industrie 96 Klagen, Bekleibung und Put 53, Transport und Fuhrwesen 24, Metallbranche 48, Holz= und Möbel= industrie 30, Erd= und Hochbau 35, graphisches Gewerbe 8 (hier kommt in Betracht, daß die Buchdrucker ein eigenes gewerbliches Schiedsgericht haben), kaufmannisches Gewerbe und Textilindustrie 36 Klagen. Hauptgegenstand von Alagen bilden die Lohnforderungen, nämlich 153 Fälle, unberechtigte Entlaffung wurde in 66 Klagen geltend gemacht und wegen Lohn und ungerechtfertigter Entlassung klagten 43 Arbeiter. Von den eingereichten 330 Klagen wurden 104 ohne Urteil durch Abstand oder Vergleich erledigt, 60 Klagen wurden ganz und 65 teilweise durch Urteil zugunsten des Klägers entschieden und in 41 Fällen siegte der Beklagte.

Gasexplosion in Bischoszell. Mittwoch kurz nach 1 Uhr sind die Anwohner der Bahnhosstraße und des Grubplates in Bischoszell durch eine heftige Detonation in Schrecken versetzt worden. Gleichzeitig konnte man aus den Kreuzstöcken nordwestlich am zweiten Stock des Hauses zum "Zentral" die Fenster samt Gardinen und den steinernen Fenstergewänden wie von unsichtbarer Hand geschleudert, auf die Straße hinunterstürzen sehen. Am gegenüberliegenden Bankgebäude platzten eine Anzahl Fensterscheiben und eine Gardine flog quer über die breite Straße und blieb an der Fassade des Bankgebäudes hängen. Die Ursache der Katastrophe war, wie sich gleich herausstellte, eine Gasexplosion. Im zweiten Stock war eine Wohnung neu hergerichtet und auch eine neue Gasleitung installiert worden; es sehlte nur noch die Gaslampe im Wohnzimmer. Offenbar war an dieser Stelle die Leitung mangelhaft verschlossen. Als nun der Sohn des Hauses, der die Installation besorgt hatte, aus Gasgeruch ausmerksam wurde, kontrollierte er die neue

Leitung zum Wohnzimmer vermittelft eines brennenden Streichholzes. Wie er nun, in einem Nebenzimmer stehend, mit der Flamme an die Stelle kam, wo die Leitung durch die Mauer in das Wohnzimmer führt, erfolgte die Explosion. Das Zimmer war seit einigen Tagen nicht mehr betreten worden und in diesem Momente verschloffen. Der Schaden dürfte ein beträchtlicher sein. Sowohl die Zwischenwände im Innern des Hauses wie auch die soliden Umfassungsmauern zeigen bedenkliche Riffe und Ausbuchtungen und müffen jedenfalls neu aufgeführt werden, abgesehen von den vollständig demolierten Decken über und unter bem genannten Zimmer. Weniger groß ist der Schaden am Mobiliar. Die Fenstervorhänge freilich gingen entweder in Flammen auf oder wurden von der Wucht des Stoßes hinausgefegt. Zum Glück wurde niemand verlett, was nicht so ganz selbstwerständlich ist, wenn man an die Situation des jungen Mannes denkt. Auch die zur kritischen Zeit auf dem Trottoir befindlichen Personen kamen mit dem Schrecken bavon.

Blechner- und Installateursachschule Karlsruhe. Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht für das ab-gelaufene Schuljahr 1909/10 ersehen wir, daß die Schule ihr gestecktes Ziel, den Handwerkern des großen und verzweigten Blechner- und Installateurgewerbes eine neuzeitliche Ausbildung zu gewähren, unentwegt verfolgt. Wenn sich nach Abhaltung zweier Kurse das Bedürfnis nach einem zweiten oder Ergänzungskurs von ebenfalls viermonatlicher Dauer herausgestellt hat, der zurzeit ab-gehalten wird, so gibt doch nach wie vor auch schon der erste Rurs eine bis zu einem gewiffen Grade abgeschlof= fene Bildung, sodaß auch berjenige, der nur diefen besucht hat, doch gleichfalls etwas Fertiges in seiner fachlichen Ausbildung geboten erhält.

Dies kommt unter anderm auch darin zum Ausdruck, daß sowohl nach dem ersten oder Anfängerkurs, wie nach dem zweiten oder Ergänzungsfurs im unmittelbaren Anschluß daran die Meisterprüfung, und zwar vollftändig nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite hin vor der hiesigen Handwerkskammer abgelegt werden kann. Bon diefer vorteilhaften Einrichtung machen die allermeisten Teilnehmer Gebrauch.

Welchen Unklang diese Kurse sowohl bei Fachgenoffen, wie Fabrikanten, Lieferanten und sonstigen Interessenten finden, ersieht man auch aus der Tatsache, daß der Schule eine große Zahl Gegenstände, wie Maschinen und Werfzeuge, Installations-Apparate aller Art, zum Teil von hohem Wert, zugewendet worden sind. Auch der Berband badischer Blechnermeister und Installateure, sowie der Süddeutsche Verband haben der Schule eine namhafte Barfumme zur Ersteinrichtung zur Verfügung

Das stattliche Programm ist kostenlos vom Rektorat der städtischen Gewerbeschule zu beziehen.

Literatur.

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen und deren einheitliche Regelung. Bon F. Dotta, Cham, Mitglied der zugerischen kantonalen Gewerbetommission und der Kreiskommission Zug der schweis zerischen kaufmännischen Lehrlingsprüfungen. Selbst-verlag des Verfassers. Preis 30 Rp., bei Bezug von 50 Exemplaren à 20 Rappen.

Das 30 Seiten umfassende Schriftchen enthält die Entwicklung des Lehrlingswefens in den einzelnen Kantonen, nachdem ein Plan, den Erlaß eines eidgenöffischen Gewerbegesets mit gleichzeitiger einheitlicher Regelung

des Lehrlingswesens anzustreben, durch den verneinenden Volksentscheid vom 4. März 1894 fallen gelaffen werden mußte. Wie seither die einzelnen Kantone in dieser Materie vergingen auf dem Wege der Gesetzgebung und des Erlaffes von Berordnungen, wird hier in Eingehendem dargelegt. Keine Lehrlingsgesetze bestehen zur Zeit in den Kantonen Appenzell A.-Rh. (ein bezüglicher Ent-wurf war an der Landsgemeinde vom 25. April 1909 vom Volke verworfen worden), Uri, Schaffhausen, St. Gallen (ein Entwurf wurde in der Volksabstimmung vom 27. Februar verworfen), Thurgau, Aargau, Solothurn, Graubunden, Appenzell J.-Rh., Teffin und Baselland. Daß die Lehrlingsgesetzgebung in den Kantonen in den letzten Jahren keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat, schreibt der Verfasser zum großen Teil dem Umstande zu, daß durch die Borbereitung und die Annahme der Revision der Bundesverfassung (Gewerbeartifel) vom 5. Juli 1908 die berechtigte Hoffnung entftand, es werde der Abschnitt Lehrlingswesen in der vorgesehenen eidgenöfsischen Gewerbegesetzgebung in Bälde allgemein und einheitlich geordnet. Im weitern schildert der Verfaffer die Zeiten des Zunftwesens mit seinen Vorteilen und Mißständen, die darauf folgende Aera der Gewerbefreiheit und die Bestrebungen der neueren Zeit, der mit der Einführung der Gewerbefreiheit eingetretenen schrankenlosen Freiheit mit ihren Nachteilen und Mißständen gewiffe Grenzen zu seken. Die heute zu Recht bestehende kantonale Lehrlingsgesetzgebung wird einer allseitigen und eingehenden Betrachtung unterzogen bezüglich der in den einzelnen Kantonen geltenden Paragraphen: a) Verpflichtung zur schriftlichen Abfassung des Lehrvertrages; b) Festsetzung des Minimalalters beim Eintritt in die Lehre; c) Bestimmung der Dauer der Lehrzeit; a) Berpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen; e) Obligatorium der Lehrlingsprüfungen usw.

Bum Schluffe wird versucht, eine Bafis aufzuftellen für eine einheitliche Regelung des Abschnittes "Lehrlings-wesen in der schweizerischen Gewerbeordnung". Das Schristchen, in dem die Ergebnisse umfassender

Erhebungen gesammelt und geordnet niedergelegt find, verdient allseitiges Interesse seitens aller Gewerbetreibenden, Handwerker- und Gewerbevereine, Korporationen und Behörden, denen allen es angelegentlichft empfohlen sei.

Hus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Berkanss, Tansch: und Arbeitogesuche werden unter diese Rubrit nicht ausgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marten (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

200. Wer ift Lieferant von Bestandteilen aus Stahlblech zur Herstellung eines gesetzlich geschützten Massenartikels? Gest. Offerten an Lud. Löffler in Ettingen b. Basel.
201. Wer liefert zu billigem Preise zirka 80 m Rollbahns Geleise, inkl. aller nötigen Zubehörteile, gebrancht, jedoch noch in gutem Zustande, ohne Kehrscheiben und Kurven, für Handbetrieb, event. ein Seitenkippwagen aus Stahl und Sisen, dito älterer? Offerten unter Chiffre M 201 an die Exped.
202. Wer würde die Erstellung eines gesetzlich geschützten Wechselkriebes für Hands und mech. Antrieb übernehmen? Offerten an Postsach 5668 in Aarau.
203. Welche Drechslerei oder Holzwarensabrik fertigt und offeriert billig 100 Stück Walzen à 12 cm Länge und 34—35 mm Dick aus trocknem Virnbaumholz oder ähnlichem feinem, zähen

oller vind 1010 Sina Walten a 12 em Lange und 34—38 mm Dicke aus trockenem Birnbaumholz oder ähnlichem feinem, zähen Holz, zylindrisch abgedreht? Der Länge nach auf 9—9½ em Tiese sauber ausgebohrt mit 23—24 mm Bohrer, so daß diese wie Röhren aussehen, nur mit dem Unterschied, daß daß gebohrte Loch nicht durchgehend ist, sondern 2—2½ cm noch seites Holze ist. Pferten per 100 Stief agan bar hat zeitweisem arnben Paist. Offerten per 100 Stück gegen bar bei zeitweisem großen Bedarf unter Chiffre K 203 an die Exped.
204. Welcher Messerschmied oder mech. Metallsabrik fertigt

billigst für Wiederverkaufer sogen. "Feld-Maufermesser" an in

GENERALMOSEUM WINTERTHUR